

Checkliste für EU- Verkäufe

Käufer:	
Name/Firma:	
Straße:	
PLZ. Ort	
Land:	
USt – ID-Nr.:	

Gegenstand des Verkaufs:

Alle nachfolgenden Schritte sind zu beachten, um eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung zu gewährleisten.

1. **Bestätigung / Angabe der USt-ID durch den Kunden**
(per E- Mail: Anfrage an Kunden mit der Bitte um Bestätigung falls im System gespeichert)
2. **USt-ID-Nr. durch qualifizierte Abfrage bei BZSt/ EU-Kommission geprüft**
(www.bzst.de)
3. **Bestätigung gespeichert/ ausgedruckt**
(Bitte zur Bestellung oder späteren Rechnung speichern/legen)
4. **Bestellbestätigung/Angebot erstellen**
Bitte Anschrift des Kunden angeben, die in der qualifizierten Abfrage genannt ist.
Bei Kfz- Verkäufen:
Kopie der Zulassungs-Besch. Teil I/II oder EWG zur Rechnung der Buchhaltung legen

Bei anderen Gegenständen:
eindeutiges Merkmal der Ware z.B. Seriennummer auf Lieferschein oder anderen Dokumenten angeben
5. **Erneute Prüfung der USt-ID-Nr. durch einfache Abfrage bei BzSt vor Rechnungsschreibung und Ablage dieser Bestätigung**
(per E- Mail Anfrage an Kunden mit der Bitte um Bestätigung falls im System gespeichert)
6. **Gelangensbestätigung an Kunden geschickt/ mitgegeben**
(diese Bestätigung muss bei Ankunft im anderen EU-Land ausgefüllt und zurück an den Verkäufer geschickt werden)
7. **Rechnungsschreibung:**
Empfehlung: - Falls Unsicherheit gegenüber Kunden besteht, bitte erst eine Rechnung mit MwSt- Ausweis erstellen
- Bei Vorliegen aller Gegebenheiten alte Rechnung stornieren und "netto" Rechnung ausstellen
8. **Rechnung "netto" erst bei Abholung der Ware an Käufer weitergeben**
- Gelangensbestätigung ist unterschrieben und mit Firmenstempel
Zurück am : _____
- Zusatz ist auf Rechnung enthalten: „Es handelt sich um eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung nach § 4 Nr. 1b UStG“
- bestätigte USt-ID-Nr. des Kunden auf der Rechnung
9. **Doppel der Rechnung vorhanden**
10. **Alle Belege an die Buchhaltung gegeben**

Alle Angaben wurden geprüft von: _____

Bitte beachten Sie, dass alle vorstehenden Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit haben. Die Inhalte sind vollumfänglich unverbindlich. Die Checkliste soll Ihnen lediglich einen Überblick über das doch umfangreiche Thema geben. Rechtsänderungen können diese Checkliste jederzeit "überholen". Rechtssicherheit können Sie nur erlangen, wenn Sie uns oder Ihren Steuerberater mit der Beurteilung eines konkreten Sachverhaltes beauftragt haben.